



Vergabe Aktuell

04.05.2023

EuGH zu Bieterausschluss

Will ein bestandskräftig ausgeschlossener Bieter gegen den mit dem erfolgreichen Bieter geschlossenen Vertrag vorgehen, stehen ihm keine Rechtsbehelfe gegen den Vertrag zu (EuGH, 16.03.2023 – C-493/22).

Das vorliegende Gericht wollte vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) wissen, ob die Richtlinie 2009/81/EG einem Rechtsbehelf des ausgeschlossenen Bieters gegen den mit dem erfolgreichen Bieter geschlossenen Vertrag entgegensteht.

Der EuGH entschied, dass dem ausgeschlossenen Bieter kein Rechtsbehelf zusteht, wenn sein Ausschluss bestandskräftig ist. Das ist der Fall, wenn er alle Fristen für Rechtsbehelfe versäumt oder bereits alle Rechtsbehelfe erschöpft hat.

Hat der Bieter deshalb keine Chance, selbst den Zuschlag zu erhalten, so hat er laut EuGH auch kein Interesse daran, gegen die Vergabeentscheidung vorzugehen.

Bestandskraft des Ausschlusses entscheidend

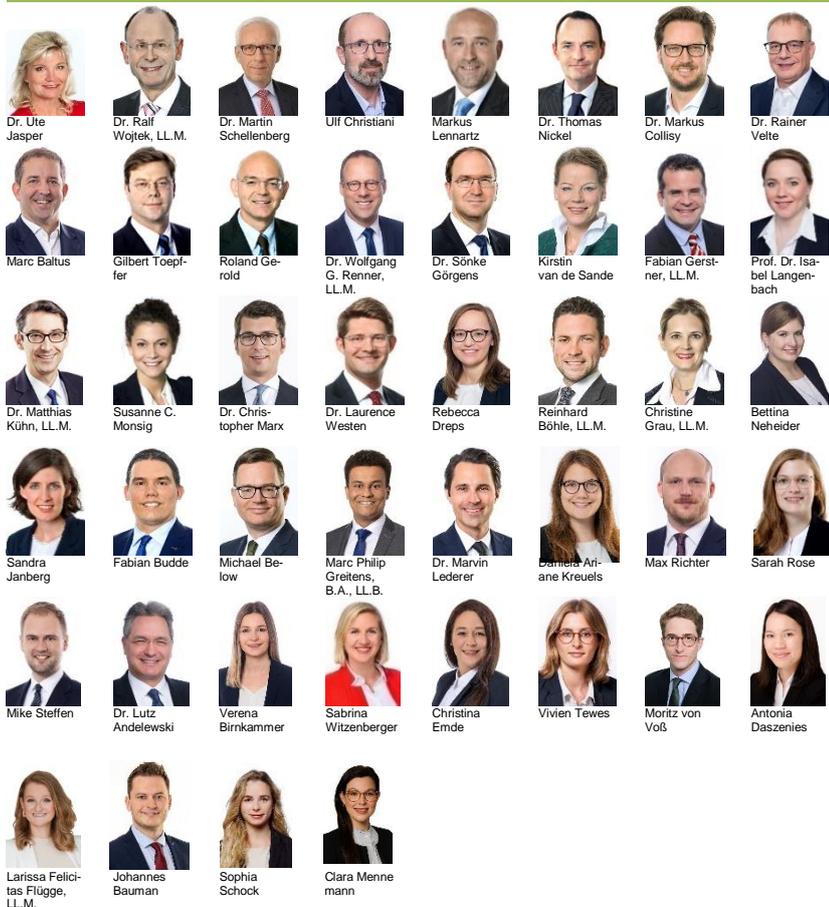
Kein Rechtsbehelf, wenn keine Chance auf Zuschlag

Download Volltext:

https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/EuGH_16.03.2023_C-493-22_1372.pdf

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

wurde 2022/2023 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge



Vergaberechtssymposium des BMVg (Bildungszentrums der Bundeswehr, 16.05.2023



Vergabesymposium Cosinex, 06./07.06.2023



Sanierung von Gebäuden im Bestand, 16.06.2023



Kommunaler Wohnungsbau – Konzepte für Bauen und Wohnen, 21.06.2023



Update Vergaberecht 2023

12.05.2023 in Düsseldorf

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
Köln
München
Stuttgart
Zürich